

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 49 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

6. Dezember 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 12. Dezember 2024, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Altusried mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Beratung u. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand von Altusried
3. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Carsharing-Angebotes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft für den Waldkindergarten Krugzell
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung der 1. Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Nachfolgend wird die vom gemeindlichen Werkausschuss in der Sitzung vom 21. November beschlossene 1. Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung veröffentlicht. Damit wird der Verordnungstext an neue Vorgaben der Rechtsprechung angepasst. Weiterhin wird das beigefügte Straßenverzeichnis aktualisiert. Die Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gesamte Verordnungstext kann in der neuesten Fassung auf unserer Homepage www.altusried.de in der Rubrik „Rathaus / Satzungen und Verordnungen“ nachgelesen werden.

Verordnung zur 1. Änderung der »Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter«. Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt der Markt Altusried folgende Verordnung.

Verordnung

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (RSV) vom 23. März 2021 (Bekanntmachungsblatt vom 1. April 2021) wird wie folgt geändert:

- 1) § 5 Abs. 1 Satz 2 einschließlich Buchstabe a) erhält folgende Formulierung: *»Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) soweit erforderlich a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen soweit eine Entsorgung in den üblichen Hausmülltonnen oder in Wertstoffcontainern möglich ist. Die Reinigungsarbeiten sind*

bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.«

- 2) Die Anlage zur Verordnung wird wie folgt ergänzt:
Im Abschnitt »Straßen der Gruppe A – in Kimratshofen« wird vor der Bezeichnung »Landstraße« der Name »Äußere Landstraße« eingefügt.
Im Abschnitt »Straßen der Gruppe C – in Altusried« wird nach der Bezeichnung »Illerstraße« der Name »Im Priel« und nach der Bezeichnung »Sonnenhalde« der Name »St.-Blasius-Weg« eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altusried, 29. Nov. 2024 Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Fortführung der Bestandsverzeichnisse

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses des Marktes Altusried vom 21. November 2024 wird die folgende Umstufung eines Teils der »Blumenstraße« in Altusried vorgenommen. Hintergrund ist, dass für die Anlage des Spielplatzes bei der KiTa »Pustebume« ein Teil der Straßenfläche mit einbezogen wurde. Die verbleibende Fläche soll künftig als Fußweg genutzt werden. Gemäß Art. 7 BayStrWG ist eine Straße, deren Verkehrsbedeutung sich geändert hat, in die entsprechende Straßenklasse umzustufen.

Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Alte Straßenklasse: Ortsstraße

Neue Straßenklasse: beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung »Nur Fußgänger«; Lage: Verbindungsweg zwischen den Ortsstraßen »Blumenstraße« und »Kiefernweg«; Flurstück: 154/21 Gemarkung Altusried; Länge: 34,9 m; Beginn: Östliches Ende der Ortsstraße »Blumenstraße« nach 0,568 km; Ende: Fl.-Nr. 153/22 (Ortsstraße »Kiefernweg«)
Baulasträger: Markt Altusried

Die straßenrechtliche Verfügung kann im Rathaus des Marktes Altusried, Rathausplatz 1, Altusried (Bauverwaltung im 1. OG) zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Wirksamwerden: Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 112343, Kornhausgasse 4, Augsburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altusried, Rathausplatz 1, Altusried) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder in Abschrift für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Altusried (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes sowie mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG), in der jeweils aktuellen Fassung, erlässt der Markt Altusried folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 320 v. H.
2. Grundsteuer B
(für bebaute und unbebaute Grundstücke) 375 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Altusried, 2. Dez. 2024 Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Seniorenarbeit Altusried – Veranstaltungen im Poststüble

Am Freitag, 13. Dezember, um 10.15 Uhr, Grundschulkinder singen und tragen Gedichte vor. – Am Samstag, 21. Dezember, um 14.30 Uhr, Vorspiel der Musikschüler von Andreas Buhr.

Jeden Mittwoch, von 10.00 bis 11.00 Uhr: StuBS (Sturzprävention mit Bewegung und Spaß) – Gleichgewichtsübungen und Training der Muskelkraft mit jede Menge Spaß. Neue Kursteilnehmer sind herzlich willkommen; Kosten: 10,- Euro pro Termin (10% gehen an den Förderverein Postresidenz) Info und Anmeldung bei Sabine Mikschl, Telefon 0157/54350077.

Angebot von neuem Außensprechtag im Rathaus: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Oberallgäu

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Reform des SGB IX wurde die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Beratung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen geschaffen. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Es wurden seit 2017 über 500 EUTB-Angebote in ganz Deutschland eröffnet, die über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen informieren. Der Außensprechtag Altusried ist an die EUTB Oberallgäu in Sonthofen angebunden. Die EUTB ist der Stärkung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und von solchen bedrohten verpflichtet. Auch deren Angehörige können sich beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos.

Wir beraten und unterstützen im Rahmen der Sozialgesetze wie z.B. Versorgungsausgleiche bei Behinderung, Grad der Behinderung, finanzielle Sicherung, Leben mit einer Behinderung, Hilfe im Alltag, aufsuchender Assistenz, persönliches Budget, berufliche Sicherung, Hilfsmittel und Hilfe zur Pflege. Wir vernetzen mit Selbsthilfegruppen, anderen Institutionen, Behörden und Beratungsstellen, sind für alle Anliegen offen und erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Perspektiven.

Die EUTB leistet keine verbindliche Rechtsberatung. Sie ergänzt die bestehende Beratungslandschaft und hat als niedrigschwelliges Angebot vor Ort eine Koordinierungsaufgabe im Rahmen sozialer Hilfen.

Der Außensprechtag findet ab Mitte Januar 2025 je zweimal monatlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, diese kann unter

Telefon 0831/74587440 vereinbart werden. Für die EUTB-Beratungsstelle Oberallgäu wird Alexandra Lieb als Beraterin für Sie vor Ort in Altusried tätig sein.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 10. Dezember, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 12. Dezember, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.